

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2011	4
2	Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung.....	5
2.1	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in 2011	7
3	Berichtigungen der Wertansätze zur Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital.....	9
3.3	Darstellung der Einzeleffekte	10
4	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	12
4.1	Aktiva	12
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
4.1.2	Sachanlagen	12
4.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
4.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
4.1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	14
4.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	16
4.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	16
4.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16
4.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	16
4.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17
4.1.3	Finanzanlagen	17
4.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	17
4.1.3.2	Beteiligungen	18
4.1.3.3	Sondervermögen der Gemeinde.....	19
4.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	20
4.1.3.5	Ausleihungen	20
4.1.4	Erläuterungen zum Anlagenspiegel	22
4.1.5	Umlaufvermögen	22
4.1.5.1	Vorräte	22
4.1.5.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	23
4.1.5.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	25
4.1.5.4	Liquide Mittel.....	26
4.1.6	Aktive Rechnungsabgrenzung	26
4.2	Passiva	27
4.2.1	Eigenkapital.....	27
4.2.1.1	Allgemeine Rücklage	27
4.2.1.2	Sonderrücklage.....	27
4.2.1.3	Ausgleichsrücklage.....	27
4.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27
4.2.2	Sonderposten	27
4.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen.....	27
4.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	28
4.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	28
4.2.2.4	Sonstige Sonderposten	29
4.2.3	Rückstellungen	30
4.2.3.1	Pensionsrückstellungen.....	30
4.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	30

4.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen	31
4.2.3.4	Sonstige Rückstellungen	31
4.2.4	Verbindlichkeiten	32
4.2.4.1	Anleihen	32
4.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32
4.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33
4.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33
4.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	33
4.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34
4.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	34
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	35
4.3	Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW	36
5	Anlagen zum Anhang:	41
	Anlage 1: Anlagenspiegel	41
	Anlage 2: Forderungsspiegel	41
	Anlage 3: Rückstellungsspiegel	41
	Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel	41
	Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel	41
	Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen	41
	Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen	41

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2011

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hat zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Ferner werden ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel, sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Übersicht der Ermächtigungübertragungen beigefügt.

2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO NRW. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Jahresabschlüsse neu in die Bilanz aufgenommen werden, erfolgt die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wird gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Zur Eröffnungsbilanz wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens, im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten und bestimmter Bereiche der Feuerwehr gebildet. Die Festwerte wurden grundsätzlich auf der Grundlage einer Inventur gebildet und auf die Hälfte der Anschaffungskosten festgesetzt. Der Festwert für die Büroausstattung wurde auf der Grundlage eines Modellarbeitsplatzes und der Anzahl der Arbeitsplätze gebildet. Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportstätten wurden durch Inventuren in ausgewählten Einrichtungen und die anschließende Übertragung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen mit vergleichbarer Ausstattung gebildet. Für öffentliche Grünflächen erfolgte eine Festbewertung der baulichen Anlagen und des Aufwuchses. Für den Aufwuchs bei Waldflächen wurde eine pauschalierte Festbewertung auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie NRW durchgeführt. Weitere Festwerte bestehen für die Signaltechnik, für die Verkehrseinrichtungsgegenstände (Schilder, Bänke, Papierkörbe) und für die Zaunelemente im Straßenbereich, für die Fußwege im Stadtgebiet, für die Feld- und Wirtschaftswege sowie für die Straßenbäume.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde in einem Teilbereich der Vorräte für gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände (Ersatzmaterialien) angewendet. Hier erfolgte zum Jahresabschluss keine Anpassung.

Vermögensgegenstände bis 60 Euro netto werden laut Inventurrichtlinie der Stadt Aachen vom 11.11.2010 unmittelbar als Aufwand behandelt (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Sie werden nicht im Inventarverzeichnis Kai erfasst. Für die körperlichen Inventuren enthält das Inventurhandbuch Kai listenmäßige Aufzählungen der aufzunehmenden bzw. nicht aufzunehmenden Vermögensgegenstände. Bei einem speziellen Interesse an der Aufnahme können Vermögensgegenstände bis 60 Euro in das Inventarverzeichnis aufgenommen werden.

Vermögensgegenstände über 60 Euro bis 410 Euro netto sind als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anzusehen und werden im Inventarverzeichnis Kai erfasst und aktiviert (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Sie werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände über 410 Euro (ohne Vorsteuer) werden vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (Festlegung der örtlichen Nutzungsdauern) bemessen und linear vorgenommen.

Die Anschaffungskosten der Ersatzbeschaffungen für bestehende Festwerte sind Investitionsauszahlungen und werden gleichzeitig unmittelbar als Aufwand behandelt.

Zum Jahresabschluss 2011 wurden die Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig erfasst.

Eine körperliche Inventur zur Überprüfung des Sachanlagevermögens ist gemäß § 28 Abs. 1, S. 3 GemHVO mindestens alle 5 Jahre (bis zur Änderung der GemHVO laut NKFWG alle drei Jahre) durchzuführen.

Die letzte körperliche Inventur wurde zum Stichtag 31.12.2010 durchgeführt. Diese umfasste jedoch ausschließlich das bewegliche Vermögen der Stadt Aachen, welches seitens der Fachbereiche flächendeckend in der Inventarisierungssoftware KAI geführt wird.

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2008 wurden mit externer Unterstützung sämtliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dies war insbesondere im Bereich des unbeweglichen Vermögens mit erheblichem Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden. Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme in Form einer tatsächlichen Begehung vor Ort konnte für den Bereich des unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßen, Gebäude, Grundstücke) zum Inventurstichtag 31.12.2010 allein mit dem Einsatz eigener Personalressourcen nicht geleistet werden. Eine weitere Grundlage für die Inventur bieten diverse EDV-Datenbanken, welche durch die zuständigen Fachämter zu pflegen sind (z.B. Straßendatenbank LOGO, Lagerbuch Itac.Inkol, Grünflächeninformationssystem Caigos). Um diese Verfahren als Inventurgrundlage nutzen zu können, sind diese bis zur nächsten anstehenden Bestandsaufnahme auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die nächste verwaltungsweite Inventur erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum Stichtag 31.12.2015. Um eine ordnungsgemäße und lückenlose Durchführung der Inventur 2015 auch im Bereich des unbeweglichen Vermögens zu gewährleisten, sind durch den Fachbereich Finanzsteuerung und die betroffenen Fachbereiche rechtzeitig entsprechende organisatorische Vorkehrungen zu treffen.

Die Kosten von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, welche von der Gewoge verwaltet werden, werden regelmäßig auf der Basis von Schätzungen zu 75% als investive Kosten und zu 25% als konsumtive Kosten aufgeteilt. Diese Aufteilung wird aus Gründen der Realisierbarkeit (mangelnde Informationen über eine exakte Kostenaufteilung) und Wirtschaftlichkeit vorgenommen und ist auf breiter Basis abgestimmt. Es wird jedoch jede Maßnahme einzeln betrachtet und die pauschalierte Aufteilung nur in den Fällen verwendet, in denen sowohl investive als auch konsumtive Arbeiten durchgeführt wurden. Insofern ersichtlich ist, dass Maßnahmen lediglich konsumtiv zu bewerten sind, wurden die kompletten Kosten konsumtiv verbucht.

Die Verteilung der Kosten von Straßenbaumaßnahmen erfolgt auf Straßenabschnitte. Der Aktivierung liegen die Verwendungsnachweise des ausführenden Fachbereichs FB 61 zugrunde, welche von FB 20 stichprobenartig geprüft werden.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert.

Zum Jahresabschluss 2011 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen werden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei werden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 50 % wertberichtigt, Forderungen, bei denen Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde zu 80 % und Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 % wertberichtigt worden. Der verbleibende grundsätzlich werthaltige Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken mit einem Satz von 10 % pauschal wertberichtigt worden.

Die liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2011 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den gezahlten Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Für die Rechnungsabgrenzungsposten existiert generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für den Gebührenausschlag beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in den Folgejahren wieder gut zu bringen sind. Die sonstigen Sonderposten enthalten insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen gilt generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

2.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in 2011

Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 ist an dieser Stelle die Neubewertung des Kanalvermögens durch die STAWAG besonders hervorzuheben, welche in dem gemeinsamen Projekt „Aufbau einer differenzierten Anlagenbuchhaltung für die Abwasserentsorgung“ umgesetzt wurde.

Im Rahmen des vorgenannten Projektes wurde der Anlagenbestand zum 01.01.2011 neu ermittelt und die Ergebnisse in die Anlagenbuchhaltung übertragen. Grund für die Neubewertung war der maßgeblich fehlerhafte Anlagenbestand zum 31.12.2010, welcher bis zu diesem Zeitpunkt durch ein externes Ingenieurbüro ermittelt wurde. Durch einen Abgleich der Inventurdaten, welche seitens der STAWAG im System Smallworld GIS vorgehalten werden mit dem städtischen Anlagenbestand zum 31.12.2010 wurden wesentliche Abweichungen aufgedeckt, welche eine Neuerfassung des Anlagenbestandes notwendig werden ließen.

Aus der Neubewertung resultierte insgesamt ein Vermögenszuwachs in Höhe von 17.235.364,47 €.

Dem Vermögenszuwachs auf der Aktivseite der Bilanz steht allerdings gleichermaßen ein Zuwachs an Sonderposten auf der Passivseite in Höhe von insgesamt 14.296.032,82 € gegenüber.

Saldiert ergeben sich somit Erträge aus der Neubewertung des Kanalvermögens von insgesamt 2.939.331,65 €, welche sich positiv auf das Jahresergebnis auswirken. Näheres ist den Erläuterungen zur Bilanzposition 4.1.2.3 Infrastrukturvermögen zu entnehmen.

Des Weiteren wurde die Nutzungsdauer für aktivierungsfähige Kanalsanierungsmaßnahmen (sog. Inliner) nach fachkundiger Einschätzung der STAWAG von 25 Jahren auf 40 Jahre erhöht.

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Jahr 2009 hat die Stadt Aachen an allen städtischen Schulen Frühwarnsysteme für einen Amokalarm installiert. Es handelt sich hierbei um bewegliche Vermögensgegenstände, wie z.B. Alarmknöpfe und das „Rote Telefon“, welche jederzeit abmontiert und an einem anderen Ort wieder installiert werden können.

Die Gesamtkosten in Höhe von 225.000,00 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 fälschlicherweise auf einem einzelnen Anlagegut „Alarmierungssystem HS Eilendorf“ aktiviert. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgte nunmehr die Korrektur mittels Änderung des Bewertungsverfahrens. Die bisherige Einzelbewertung der Amokalarmierungssysteme wird ab dem Jahresabschluss 2011 durch die Gruppenbewertung gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW ersetzt. Die Voraussetzungen für eine Gruppenbewertung sind im vorliegenden Sachverhalt als gegeben anzusehen.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung

Die Stadt Aachen hat zum 01.01.2010 die Buchführung von KIRP auf SAP umgestellt.

Die Datenübernahme der Anlagenbuchhaltung zum vorgenannten Stichtag erfolgte jedoch aufgrund der Rückstände der Jahresabschlüsse erst im Laufe des Jahres 2013.

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung besteht bei SAP grundsätzlich die Besonderheit, dass im laufenden Geschäft lediglich zwei Buchungsperioden gleichzeitig geöffnet sein dürfen. Diese Maßgabe bedingt, dass ordnungsgemäß jeweils nur das laufende Jahr und das Vorjahr in der Anlagenbuchhaltung verarbeitet werden können.

Um die Rückstände aufzuarbeiten und ab dem Jahr 2014 einen ordnungsgemäßen Stand der Anlagenbuchhaltung mit lediglich zwei offenen Geschäftsjahren zu erzielen (d.h. Vorjahr 2013 und Berichtsjahr 2014), mussten alle Geschäftsvorfälle der Haushaltsjahre 2010-2012 bis zum 31.12.2013 in der Anlagenbuchhaltung verbucht sein. Zur Einhaltung dieses Zeitplanes war es somit unvermeidlich, eine einmalige Sonderregelung mit der Festlegung zu treffen, für den Zeitraum der Aufarbeitung der vergangenen Jahre (2010-2012) ausnahmsweise mehr als zwei Buchungsperioden gleichzeitig zu öffnen.

Änderungen, welche sich zu einem späteren Zeitpunkt entweder im Rahmen der Erstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse oder durch die Prüfung ergaben, konnten in der Anlagenbuchhaltung der Jahre 2010-2012 nicht mehr berücksichtigt werden. Die erforderlichen Korrekturen wurden in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung in gesonderten Korrekturposten, welche ausschließlich in der Hauptbuchhaltung gebildet wurden, erfasst. Dies bedingt allerdings, dass die Werte der Nebenbuchhaltung nicht mit den Werten der Hauptbuchhaltung übereinstimmen. Dies ist jedoch eine unvermeidliche Folge des vollständigen und sachgerechten Vermögensausweises. Das Auseinanderfallen von Haupt- und Nebenbuchhaltung ist rein technisch bedingt. Die Korrekturposten werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Jahresabschluss 2013) aufgelöst, sodass Haupt- und Nebenbuchhaltung wieder übereinstimmen.

Nachfolgend seien die Bilanzpositionen aufgeführt, auf welchen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung ergeben:

Bilanzposition	Wert Nebenbuchhaltung	Wert Hauptbuchhaltung	Abweichung
AKTIVA			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	295.721.733,66 €	293.999.291,28 €	-1.722.442,38 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.095.814,41 €	11.233.632,28 €	137.817,87 €
1.3.2 Beteiligungen	5.917.178,18 €	4.666.615,78 €	-1.250.562,40 €
1.3.3 Sondervermögen	417.034.461,32 €	416.746.697,39 €	-287.763,93 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	55.280,35 €	343.044,28 €	287.763,93 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände <u>Hier: Anlagevermögen im</u> Umlaufvermögen	34.564.618,01 €	32.321.038,78 €	-2.243.579,23 €
PASSIVA			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen (vom Land)	137.376.211,07 €	136.254.421,45 €	-1.121.789,62 €
2.4 Sonstiger Sonderposten	238.257.487,52 €	247.785.238,26 €	9.527.750,74 €

3 Berichtigungen der Wertansätze zur Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses

3.1 Allgemeines

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 (7) GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW vorgenommen werden. Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden mit einem zu niedrigen oder mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht angesetzt oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz gemäß § 57 Abs. 1 GemHVO NRW zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss, also der Bilanz des Jahres 2011, vorgenommen werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 ergaben sich notwendige Berichtigungen der Wertansätze gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Eine Wertgrenze zur Beurteilung einer wesentlichen Berichtigung von Wertansätzen wurde bei der Stadt Aachen nicht festgelegt. Vielmehr wird der zu korrigierende Sachverhalt einer inhaltlichen Betrachtung und Prüfung unterzogen und dann entschieden, ob eine Berichtigung des Wertansatzes vorgenommen wird. Die sich daraus ergebenden Wertänderungen wurden nach § 57 Abs. 2 GemHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2 Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital

Aufgrund der vorgenommenen Korrekturen und Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage hat sich der Bilanzposten Allgemeine Rücklage um 7.970.173,00 € vermindert.

Die Wertkorrekturen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

AKTIVA	Bezeichnung	Veränderung Allg. Rücklage
1.2.3	Infrastrukturvermögen	- 1.722.442,38 €
1.3.2	Beteiligungen	- 1.250.562,40 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	- 884.996,83 €
4.1.4.2.2	Privatrechtliche Forderungen	-1.249.680,42 €
4.1.5.4.	Liquide Mittel	-400,00 €
	SUMME	- 5.108.082,03 €
PASSIVA	Bezeichnung	Veränderung Allg. Rücklage
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	+ 642.909,03 €
4.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-2.430.000,00 €
4.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeit	-1.000.000,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- 75.000,00 €
	SUMME	- 2.862.090,97 €
Veränderung/Minderung insgesamt		- 7.970.173,00 €

3.3 Darstellung der Einzeleffekte

AKTIVA

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Aufgrund einer fehlerhaften Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz wurde im Jahresabschluss 2011 das Straßenbegleitgrün, welches dem Straßennetz zuzuordnen ist, korrigiert. Bereits in der Eröffnungsbilanz wurde durch eine falsche Zustandsnote das Straßenbegleitgrün zu hoch bewertet. Folglich musste im Jahresabschluss 2011 das Straßenvermögen um eine Höhe von 1.722.442,38 € abgewertet werden, sodass sich die Allgemeine Rücklage um diesen Betrag reduziert.

1.3.2 Beteiligungen

Gemäß § 55 Absatz 6 GemHVO ist bei der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode nur das Eigenkapital der beteiligten Unternehmen zu spiegeln. Dazu gehören das Grund- bzw. Stammkapital, die Rücklagen sowie die Ergebnisvorträge. Empfangene Ertragszuschüsse bleiben bei dieser Bewertungsmethode außer Betracht.

Zur Eröffnungsbilanz wurde der beizulegende Beteiligungswert der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) für die städtische Bilanz mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Bei der Anwendung dieses Bewertungsverfahrens wurden jedoch die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten) berücksichtigt, weil es sich um Zuschüsse mit Rücklagenanteil handelt, die zunächst keiner steuerlichen Betrachtung unterliegen.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsbewertung nicht den oben dargestellten gesetzlichen Vorgaben entspricht. Jedoch wurde seitens der Bezirksregierung mit Schreiben vom 30.01.2013 entschieden, dass unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit auf eine Korrektur der Eröffnungsbilanz verzichtet werden kann.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hat der Fachbereich Rechnungsprüfung die oben beschriebene Thematik nochmals aufgegriffen und den Fachbereich Finanzsteuerung aufgefordert, eine Korrektur vorzunehmen.

Aufgrund dieser Tatsache wurde der bei der Stadt bilanzierte Beteiligungswert der AGIT im Jahresabschluss 2011 als Eröffnungsbilanzkorrektur um 1.250.562,40 € gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. die Grundstücke erfasst, welche zum Verkauf vorgesehen sind und nicht mehr dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen.

Das Objekt Süsterfeldstraße 69-71 wurde im Jahre 2011 für einen Kaufpreis von 810.000,00 € an einen privaten Interessenten verkauft. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten fiel allerdings auf, dass das Objekt zum Abgangszeitpunkt nicht in der städtischen Bilanz aktiviert war. Es wurde im Jahr 2006 von E 26 an die Stadt Aachen übertragen. Da es jedoch zur Eröffnungsbilanz fälschlicherweise nicht bei der Stadt Aachen bilanziert wurde, wurde dies im Jahresabschluss 2011 mittels Eröffnungsbilanzkorrektur korrigiert. Auf Basis der Informationen des Buchwertes zum Übertragungszeitpunktes und der Restnutzungsdauer wurde der Restbuchwert zum Verkaufszeitpunkt, dem 24.03.2011, ermittelt. Dieser betrug für den Grund und Boden einschl. Gebäude 400.821,22 €. Die Verbuchung des Zugangs erfolgte unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 in Absprache mit FB 62 eine Wertminderung der Buchwerte im Bereich Bauplatz Pascalstraße vorgenommen. Ökologische Ausgleichsflächen wurden hier fälschlicherweise pauschal mit einem Buchwert für Gewerbe- bzw. Bauland bilanziert. Hieraus ergaben sich erforderliche Abwertungen in Höhe von insgesamt 1.565.659,23 €. Hiervon wurden in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung 607.898,05 € als Korrektur der Eröffnungsbilanz berücksichtigt und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Hinzu kam die Ausbuchung eines Vermögensgegenstandes mit einem Buchwert in Höhe von 677.920,00 € aufgrund einer fehlerhaften Bilanzierung zur Eröffnungsbilanz. Auch dieser Abgang wurde im Jahr 2011 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Es ergaben sich zusätzlich entsprechende Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen.

4.1.4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Im Jahresabschluss 2010 wurde eine Forderung in Höhe von 1.249.680,42 € gegen die Allgemeine Rücklage als Eröffnungsbilanzkorrektur gebucht, weil davon ausgegangen wurde, dass Zins- und Tilgungsbeträge von Seiten des E 88 aus 2007 noch nicht beglichen waren.

In Abstimmung zwischen dem E 88 und dem Eigenbetriebscontrolling ist jetzt allerdings festgestellt worden, dass die von Seiten der Stadt von E 88 geforderten Zahlungen aus dem Jahre 2007 auch tatsächlich im Jahre 2007 durch den E 88 beglichen wurden.

Dies bedeutet, dass die Einstellung der Forderung aus dem Jahresabschluss 2010 nicht korrekt war.

Da es sich bei der Korrektur im Jahresabschluss 2010 um eine Eröffnungsbilanzkorrektur gehandelt hat, handelt es sich bei der Rücknahme dieser Korrektur ebenfalls um eine Eröffnungsbilanzkorrektur, die direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen war. Die Allgemeine Rücklage hat sich somit im Jahresabschluss 2011 um den vorgenannten Betrag vermindert.

4.1.5.4 Liquide Mittel

Ein Anfangsbestand der Handvorschüsse wurde fälschlicherweise in der Eröffnungsbilanz mit 500 € eingebucht. Richtigerweise betrug der Anfangsbestand jedoch nur 100 €, daher waren 400 € zu korrigieren.

PASSIVA

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Aufgrund des unter Punkt 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände beschriebenen Sachverhaltes zur Abwertung des Bauplatzes Pascalstraße ergeben sich ebenfalls Auflösungen der zugehörigen Sonderposten in Höhe von 50% der Restbuchwerte des Anlagevermögens. Dies entspricht insgesamt 782.829,62 €. Analog zum Anlagevermögen wurden hiervon entsprechend 303.949,03 € als Eröffnungsbilanzkorrektur mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Darüber hinaus wurde der Sonderposten des fälschlicherweise zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstücks i. H. v. 338.960,00 € im Jahr 2011 ebenfalls ausgebucht (vgl. Ausführung zu 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände). Auch dies erfolgte in Anlehnung an die Buchung auf der Aktivseite als Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage.

4.2.3.2 Rückstellungen für Altlasten und Deponien

Aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 2006, wonach sich die Stadt verpflichtet hat, auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes bei einer eventuellen Aufdeckung von Sanierungsbedarfen hierfür anteilig aufzukommen, wurde entschieden, die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes um 2.430.000,00 € zu erhöhen. Somit wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine entsprechende Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

4.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Jahr 2007 wurde der Baubetriebshof am Freunder Weg ausgebaut. Die Finanzierung der Investition übernahm zum Teil der Aachener Stadtbetrieb. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen (01.01.2008) wurde das Gebäude inkl. des Ausbaus aktiviert. Im Gegenzug hätte die Stadt Aachen eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Aachener Stadtbetrieb ausweisen müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgte nun eine Korrektur der Eröffnungsbilanz, indem die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Aachener Stadtbetrieb ausgewiesen wurde.

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bereits zur Eröffnungsbilanz hatte die Stadt Aachen einen Kanal auf dem Straßenabschnitt „Auf der Kier“ im Anlagevermögen aktiviert. Im Jahr 2011 wurde jedoch bekannt, dass der Kanal gegen eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe eingebucht hätte werden müssen, da die Kosten der Erstellung des Kanals seitens der Stadt noch nicht bezahlt wurden. Die Kosten wurden nun zum 31.12.2011 an die Teerbau GmbH fällig und auch tatsächlich von der Stadt gezahlt. Daher wurde als Eröffnungsbilanzkorrektur eine Verbindlichkeit in Höhe von 75.000,00 € eingebucht. Diese wurde mit der Zahlung in 2011 beglichen. Der Zugang der Verbindlichkeit wurde unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.

4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

4.1 Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2011:	24.253.170,93 €
Vorjahr:	24.524.788,99 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten bei denen nur eine eingeschränkte Grundstücknutzung gewährt wird, können ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert werden, wenn ein Entgelt dafür gezahlt wurde.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Konzessionen	- €
Lizenzen	328.607,38 €
DV-Software	405.995,66 €
Dienstbarkeiten	2.826.538,63 €
Städteregion - Nutzungsrechte	3.986.666,66 €
Städteregion - Aufgabenerfüllung	16.705.362,60 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
gesamt	24.253.170,93 €

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

4.1.2 Sachanlagen

2011:	1.500.868.207,79 €
Vorjahr:	1.486.873.243,59 €

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW bewertet. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2011:	516.404.117,05 €
Vorjahr:	518.272.445,60 €

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Grünflächen	217.393.358,28 €
Ackerland	49.638.916,32 €
Wald, Forsten	18.161.956,78 €
sonstige unbebaute Grundstücke	231.209.885,67 €
gesamt	516.404.117,05 €

Die Grünflächen haben eine besondere Bedeutung als Erholungsflächen vor Ort. Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Friedhöfe, Kinderspielplätze, Sportflächen u. a. einschließlich ihrer Aufbauten und Pflanzungen.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition Grünflächen aufgezeigt.

<u>Das Vermögen an Grünflächen beinhaltet u. a.</u>	<u>(Wert 31.12.2011):</u>
Grünanlagen einschl. Aufwuchs	rd. 110 Mio. €
<i>davon Parks</i>	rd. 40 Mio. €
Friedhöfe	rd. 46 Mio. €
Kinderspielplätze einschl. Spielgeräte	rd. 46 Mio. €
Sportflächen	rd. 10 Mio. €

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen insbesondere die Grundstücke der Gemeinde, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben wurden und solche Grundstücke der Gemeinde, die Bauerwartungsland, Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke darstellen, jedoch nur dann, wenn sie von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden sollen. In den Fällen, in denen eine Veräußerungsabsicht besteht, sind die betreffenden unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Umlaufvermögen anzusetzen. Zu den unbebauten Grundstücken zählen auch die fließenden Gewässer.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücken aufgezeigt.

<u>Das Vermögen an sonstigen unbebauten Grundstücken beinhaltet u. a.</u>	<u>(Wert 31.12.2011):</u>
Erbbaurechte	rd. 177 Mio. €
<i>davon Stiftungseigentum</i>	rd. 116 Mio. €
Baugrundstücke	rd. 9 Mio. €
Freiflächen, Unland, Grünland, sonst. landwirtschaftliche Flächen	rd. 5 Mio. €
Betriebsflächen, Lagerflächen	rd. 3 Mio. €

4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2011:	147.812.591,33 €
Vorjahr:	149.273.996,74 €

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.934.268,71 €
Schulen	- €
Wohnbauten	106.936.569,72 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	38.941.752,90 €
gesamt	147.812.591,33 €

Eine detaillierte Aufteilung der Kosten von Modernisierungsmaßnahmen an Gewoge-Gebäuden in investive und konsumtive Anteile war auch zum Jahresabschluss 2011 nicht durchführbar, abstimmungsgemäß wird ab dem Jahre 2013 eine genaue Aufteilung nach Investitionen und Erhaltungsaufwendungen möglich sein. Im Jahre 2011 erfolgte eine geschätzte Aufteilung in einen investiven Anteil von 75% und einen konsumtiven Anteil von 25% der Kosten. Es wurde jedoch jede Maßnahme einzeln betrachtet und die geschätzte Aufteilung nur in den Fällen angewendet, in denen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen durchgeführt wurden. Insofern ersichtlich war, dass die Maßnahmen lediglich konsumtiven Charakter hatten, wurden die kompletten Kosten als Aufwand verbucht.

Soweit bebaute Grundstücke der Gemeinde nicht unter den Posten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten ausgewiesen werden, sind sie als sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Dies können z. B. Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, Sportstätten und sonstige öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen sein. In der Stadt Aachen stellen historische Gebäude, insbesondere das historische Rathaus, erhebliche Vermögenswerte dar.

4.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2011:	783.985.739,56 €
Vorjahr:	770.628.799,91 €

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	185.330.966,14 €
Brücken und Tunnel	24.816.077,20 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	260.866.358,62 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	293.999.291,28 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.973.046,32 €
gesamt	783.985.739,65 €

Im Bereich des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke ergaben sich im laufenden Jahr 2011 planmäßige Abschreibungen i.H.v. ca. 5,3 Mio. €.

Unterjährige Zugänge aus Baumaßnahmen der STAWAG konnten mit ca. 10,5 Mio. € verzeichnet werden.

Neben den Bewegungen des laufenden Jahres ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 die Neubewertung des Kanalvermögens durch die STAWAG besonders hervorzuheben.

Für die Jahresabschlüsse 2008-2010 wurde zur Ermittlung der Vermögenswerte des gesamten Kanalvermögens für die Anlagenbuchhaltung ein externes Ingenieurbüro beauftragt.

Dieses hatte bereits in der Vergangenheit das Abwasseranlagevermögen im Auftrag der STAWAG zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach den Regelungen des kommunalen Abgabenrechts ermittelt bzw. jährlich fortgeschrieben. Künftig sollen die erforderlichen Arbeiten allein durch die STAWAG erfolgen.

Um dies für die Anlagenbuchhaltung ab dem Jahresabschluss 2011 sowie für die Gebührenkalkulation 2013 erstmalig umzusetzen, wurde das Projekt „Aufbau einer differenzierten Anlagenbuchhaltung für die Abwasserentsorgung“ ins Leben gerufen.

Im Rahmen des vorgenannten Projektes wurde der Anlagenbestand zum 01.01.2011 neu ermittelt und aufgebaut.

Da die von der STAWAG in Zusammenarbeit mit der regio iT ermittelten Vermögenswerte zum 01.01.2011 stark von den zum 31.12.2010 bilanzierten Werten (Grundlage: Anlagennachweise des externen Ingenieurbüros) abwichen, entschied man sich dafür, die bislang bilanzierten Altdaten (Kanalnetz und Sonderbauwerke) zum 01.01.2011 vollständig auszubuchen und anschließend die aktuell von der STAWAG ermittelten Vermögenswerte zu aktivieren.

Hieraus ergab sich insgesamt ein Vermögenszuwachs in Höhe von 15.682.664,31 € (RBW Kanalnetz und Sonderbauwerke inkl. Technik per 01.01.2011). Die entsprechenden Bewegungen sind im Anlagenspiegel aus Gründen der Transparenz in einer separaten Spalte ausgewiesen.

Des Weiteren waren bereits in Vorjahren geleistete Anzahlungen für im laufenden Jahr 2011 zu aktivierende Kanalanlagen in Höhe von 1.552.700,16 € zum 01.01.2011 zu berücksichtigen.

Dem Vermögenszuwachs auf der Aktivseite der Bilanz steht allerdings gleichermaßen ein Zuwachs an Sonderposten auf der Passivseite in Höhe von insgesamt 14.296.032,82 € gegenüber.

Saldiert ergeben sich somit Erträge aus der Neubewertung des Kanalvermögens von insgesamt 2.939.331,65 €, welche sich positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

Das Vermögen an Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist gegliedert in (Wert 31.12.2011):

Gemeindestraßen	rd. 192 Mio. €
Kreisstraßen	rd. 15 Mio. €
Landesstraßen	rd. 16 Mio. €
Bundesstraßen	rd. 37 Mio. €
Privatstraßen	rd. 1 Mio. €
Verkehrslenkungsanlagen (inkl. FW)	rd. 7 Mio. €
Feld- und Wirtschaftswege	rd. 8 Mio. €
FW Straßenbäume	rd. 19 Mio. €

Die Verteilung der Anschaffungskosten im Bereich des Straßenvermögens erfolgt flächenproportional auf die einzelnen Knotenpunkte gemäß den Angaben des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Im Jahresabschluss 2011 wurde das Straßenbegleitgrün, welches dem Straßennetz zuzuordnen ist, wertemäßig korrigiert. Fälschlicherweise erfolgte in der Eröffnungsbilanz eine zu hohe Bewertung, welche nun beseitigt wurde.

Da die Anlagenbuchhaltung 2011 systembedingt zum 31.12.2013 geschlossen werden musste, konnte eine Korrektur lediglich in der Hauptbuchhaltung erfolgen, sodass diesbezüglich zum Jahresabschluss 2011 eine

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch in Höhe von 1.722.442,38 € zustande kommt. Im Jahresabschluss 2013 wird dieser Betrag wiederum in die Anlagenbuchhaltung überführt, sodass dann die Abweichung eliminiert wird.

4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2011: 0,00 €
Vorjahr: 0,00 €

4.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2011: 0,00 €
Vorjahr: 0,00 €

Zur Eröffnungsbilanz wurden alle Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit einem Wert von 1,00 € bilanziert. Bei der Datenübernahme KIRP zu SAP zum 31.12.2009 bzw. 01.01.2010 wurde entschieden, alle Erinnerungswerte zum Jahresabschluss 2010 auf 0,00 € abzuschreiben. Grund hierfür ist, dass SAP im Gegensatz zu KIRP keine Erinnerungswerte führt und somit eine einheitliche Darstellung gewährleistet werden soll. Folglich werden die Objekte ab dem Jahresabschluss 2010 wertmäßig nicht mehr in der Bilanz erfasst.

4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2011: 9.160.316,79 €
Vorjahr: 7.654.517,12 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Maschinen	1.115.315,66 €
Technische Anlagen	2.053.342,90 €
Betriebsvorrichtungen	59.783,82 €
Fahrzeuge	5.931.874,41 €
gesamt	9.160.316,79 €

Im Rahmen der Neubewertung des Kanalvermögens zum 01.01.2011 durch die STAWAG in Zusammenarbeit mit der regio iT wurde entschieden, die Sonderbauwerke nicht mehr als Einzelanlagen in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Aachen zu führen, sondern analog zur Vorgehensweise im Bereich des Kanalnetzes Sammelanlagen für die Bereiche bauliche Anlagen, technische Anlagen und Maschinen zu definieren. Der Nachweis der Einzelanlagen erfolgt in einem separaten Mandanten für die Abwasseranlagen (AEP 110) innerhalb des SAP-Systems der Stadt Aachen. Im Rahmen der Neubewertung ergaben sich auch im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen Vermögenszuwächse in Höhe von ca. 200 Tsd. Euro, die zum 01.01.2011 zu berücksichtigen waren. Die Effekte im Bereich dieser Bilanzposition können den separaten Spalten des Anlagen spiegels entnommen werden. Es wird zudem auf die Ausführungen zu Bilanzposition 4.1.2.3 Infrastrukturvermögen verwiesen.

4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2011: 32.271.810,78 €
Vorjahr: 31.916.822,35 €

Es ergeben sich Veränderungen aufgrund von Neubeschaffungen, Abgängen und den bilanziellen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 354.988,43 €.

4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2011:	11.233.632,28 €
Vorjahr:	9.126.661,87 €

Die Änderung des Bilanzwertes ergibt sich aufgrund von neuen und zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, sowie Umbuchungen bei Aktivierungen und Abgangsbuchungen.

Davon geleistete Anzahlungen 16.918,51 €

Es handelt sich um bereits in 2011 bzw. Vorjahren geleistete aktivierungsfähige Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Besitzübergang nach dem Bilanzstichtag liegt.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Haupt- und Nebenbuchhaltung weichen im Jahresabschluss 2011 insgesamt um einen Betrag in Höhe von 137.817,87 € voneinander ab. Diese resultieren in einer Höhe von 129.711,59 € aus Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen in der Folge von städtebaulichen Verträgen, die in den abgelaufenen Jahren durchgeführt worden sind. Die Rechnungen zu diesen Baumaßnahmen lagen bereits im Jahr 2011 vor und wurden in den Folgejahren beglichen, eine Verbindlichkeit ist hierzu zunächst nicht eingebucht worden. Damit aber im Jahresabschluss 2011 der richtige Wert als Verbindlichkeit ausgewiesen wird, wurde ein neues „Anlagen im Bau-Konto“ eingerichtet und dieses als Gegenposition für das Konto „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen“ gebucht. Ein Ausweis im Anlagenspiegel erfolgt nicht.

Die restlichen Abweichungen in Höhe von 8.106,28 € resultieren aus einem entsprechenden Saldo auf dem Verrechnungskonto für Anlagenzugänge (Konto 09900020). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde dieses Konto, welches in der Bilanz der Position 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau zugeordnet ist, ausnahmsweise nicht korrekt ausgebucht. Dies wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 korrigiert.

4.1.3 Finanzanlagen

2011:	1.076.762.927,80 €
Vorjahr:	1.071.377.396,83 €

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um folgende zu bilanzierende Anteile:

4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2011:	306.952.349,00 €
Vorjahr:	306.952.349,00 €

In der gemeindlichen Bilanz sind die Betriebe der Gemeinde, die im gemeindlichen Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind, als „verbundene Unternehmen“ gesondert anzusetzen.

Zum Jahresabschluss 2011 gab es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
Bilanzsumme:	306.952.349,00 €

4.1.3.2 Beteiligungen

2011:	4.666.615,78 €
Vorjahr:	5.943.045,36 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen:

Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Aachener Gesell. für Innovation und Technologietransfer	329.437,60 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €
Euregionale 2008 GmbH	1,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	24.803,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	1,00 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €
regio iT	112.132,82 €
Gesamt	2.434.678,42 €

Beteiligungen an Zweckverbänden:

Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €
Gesamt	2.231.937,36 €

Beteiligungen insgesamt **4.666.615,78 €**

Die Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT) wurde um 138 T€ auf einen Beteiligungswert von 1.580.000,00 € wertberichtigt, da in dem Geschäftsjahr 2011 ein deutlicher und kontinuierlicher Eigenkapitalverzehr vorliegt, der eine gewisse Nachhaltigkeit vermuten lässt. Des Weiteren wurde eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 1.250.562,40 € vorgenommen. Hierzu wird auf die Ausführungen im Kapitel 3.3 verwiesen.

Der Beteiligungswert der Euregionale 2008 GmbH wurde auf den Erinnerungswert von 1,00 € wertberichtigt, da das Eigenkapital dieser Gesellschaft sich im Geschäftsjahr 2010 nahezu verzehrt hat. Die Abwicklung der Gesellschaft erfolgte in 2012.

Die G.O.B. Avantis N.V. (AVANTIS) wurde auf Basis eines Ertragswertgutachtens der Wirtschaftsprüfer Ernst&Young aus 2007 vorsichtig mit knapp 1,5 Mio. € bewertet (pessimistisches Verkaufsszenario). Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass ein Buchgewinn aus dem Verkauf der vorhandenen Grundstücke mittel- und langfristig nicht mehr erzielt werden kann. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand können die vormals für die Bewertung unterstellten Kaufpreise für die Grundstücke nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wurde

entschieden, die Beteiligung im Jahr 2010 auf den Erinnerungswert von 1,00 € zu berichtigen, da der für die Bewertung unterstellte zu erzielende Buchgewinn nicht darstellbar ist.

Im Jahr 2011 hat die Stadt Gesellschafteranteile an der regio iT GmbH zu einem Preis von 111.440,00 € gekauft. Zusätzlich wurden die Notarkosten in Höhe von 692,82 € als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Aus der Abwertung der AGIT als Eröffnungsbilanzkorrektur im Jahr 2011 ergibt sich eine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung in Höhe von 1.250.562,40 €. Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Buchung erst veranlasst wurde, nachdem die Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2010 bis 2012 aus systemtechnischen Gründen bereits geschlossen war. Eine Überführung in die Anlagenbuchhaltung erfolgt zum Jahresabschluss 2013.

4.1.3.3 Sondervermögen der Gemeinde

2011:	416.746.697,39 €
Vorjahr:	417.034.461,32 €

In der gemeindlichen Bilanz sind die Sondervermögen der Gemeinde, die unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügen, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchen gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	13.088.136,92 €
Gebäudemanagement (E 26)	269.376.516,35 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	722.399,56 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	79.975.817,13 €
Eurogress (E 88)	52.619.166,40 €
gesamt	416.746.697,39 €

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Bei der Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch in Höhe von 287.763,93 € handelt es sich um die Summe des neu gebildeten Festwertes für Steinvorräte. Ab dem 31.12.2011 wird dieser Festwert nicht mehr, wie bisher, bei E 18 geführt und bilanziert, sondern bei der Stadt. Da der Betrag im Jahresabschluss 2011 des E 18 gegen Eigenkapital ausgebucht wurde, erfolgte bei der Stadt die Einbuchung des Festwertes gegen Sondervermögen. Diese Buchung wurde jedoch erst veranlasst, nachdem die Anlagenbuchhaltung 2011 bereits systembedingt geschlossen werden musste. Daher wurde die Buchung gegen ein manuelles Korrekturkonto gebucht, welches nur im Hauptbuch ausgewiesen wird. Ein Ausweis im Anlagenbuch (Nebenbuchhaltung) erfolgt nicht. In der Anlagenbuchhaltung wird dies im Jahresabschluss 2013 korrigiert und die Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch ausgeglichen.

4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2011:	60.800.000,00 €
Vorjahr:	60.811.645,26 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Kapitalmarktpapiere von sonstigen öffentlichen Bereich	- €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	13.200.000,00 €
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	47.600.000,00 €
gesamt	60.800.000,00 €

Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten:

Wertpapier der Commerzbank AG	9.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen der Deutschen Schiffsbank	4.200.000,00 €
Gesamt	13.200.000,00 €

Bei dem vorgenannten Wertpapier der Commerzbank handelt es sich um Stiftungsgelder.

Kapitalmarktpapiere von sonst. inländischen Bereich:

Schuldscheindarlehen Aareal Bank AG	30.000.000,00 €
Termingeld Santander Consumer Bank	10.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen Deutsche Pfandbriefbank AG	7.600.000,00 €
Gesamt	47.600.000,00 €

Bei dem vorgenannten Wertpapier der Aareal Bank AG handelt es sich ebenfalls um Stiftungsgelder.

Die Gelder bei der Santander Consumer Bank und der Deutschen Pfandbriefbank sind die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung der Rückstellung für die Deponie Warden in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. €.

Beteiligungen insgesamt	60.800.000,00 €
--------------------------------	------------------------

4.1.3.5 Ausleihungen

2011:	287.597.265,63 €
Vorjahr:	280.635.895,89 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.176.104,70 €
Ausleihungen an Beteiligungen	- €
Ausleihungen an Sondervermögen	278.498.620,31 €
Sonstige Ausleihungen	922.540,62 €
gesamt	287.597.265,63 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

EVA	7.995.531,31 €
GeWoGe	180.573,39 €
Gesamt	8.176.104,70 €

Ausleihungen an Sondervermögen:

E 18	9.417.000,00 €
E 26	247.163.334,55 €
E 88	21.831.101,76 €
E 42	87.184,00 €
Gesamt	278.498.620,31 €

Sonstige Ausleihungen:

WoBauDarlehen	144.238,38 €
Vogelsang ip gemeinnützige GmbH	650,00 €
SC Grün Weiß Lichtenbusch 1949 e.V.	17.000,00 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	60.000,00 €
Burtscheider TV 1873 e.V.	6.466,39 €
FC Eintracht 1920 Kornelimünster	29.766,63 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	11.800,00 €
DJK Arminia Eilendorf 1919 e.V.	34.838,66 €
Werkstatt für Behinderte	224.380,23 €
Wasserverband Eifel-Ruhr	12.734,67 €
Malteser Hilfsdienst	29.992,87 €
Maßnahmandarlehen Wabe e.V.	147.982,47 €
SV Eintracht Verlautenheide	6.037,36 €
FC Germania 1919 Freund e.V.	29.750,00 €
CVUA Chem.-Veterinäruntersuchungsamt Rheinland	17.500,00 €
Wohnsinn Aachen GmbH	111.402,96 €
Vfl 1905 Aachen e.V.	38.000,00 €
Gesamt	922.540,62 €

Es wurde ein neues Darlehen in Höhe von 10.290.764,21 € an das Gebäudemanagement vergeben und eine Verminderung in Höhe von 312.370,00 € aus dem Saldo durch Übertragungen von Objekten aus der Bilanz der Stadt in die Bilanz des Gebäudemanagements und umgekehrt vorgenommen. Zudem wurde ein Darlehen in Höhe von 87.184,00 € an E 42 vergeben und ausgezahlt.

4.1.4 Erläuterungen zum Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel 2011 wurde aus Gründen der Transparenz um zwei Spalten erweitert.

In den zusätzlichen Spalten werden die Effekte aus der Neubewertung des Kanalvermögens zum 01.01.2011 separat ausgewiesen.

Das Altvermögen wurde zum 01.01.2011 in voller Höhe ausgebucht. Anschließend wurden die neu ermittelten Bestände mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Ergebnisse sind jeweils im Bereich der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie im Bereich der Abschreibungen unter den Spalten „Effekte aus der Neubewertung des Kanalvermögens per 01.01.2011“ ausgewiesen.

Saldiert man die beiden zusätzlichen Spalten miteinander, so ergibt sich der Vermögenszuwachs in Höhe von insgesamt 15.682.664,31 € auf Basis der Restbuchwerte (Kanalnetz und Sonderbauwerke inkl. Technik) per 01.01.2011.

4.1.5 Umlaufvermögen

2011:	124.393.623,74 €
Vorjahr:	141.416.419,38 €

4.1.5.1 Vorräte

2011:	343.044,28 €
Vorjahr:	55.280,35 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	343.044,28 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- €
gesamt	343.044,28 €

Unter dieser Bilanzposition wird ein neuer Festwert für Steinvorräte geführt, welcher bislang in der Bilanz beim Aachener Stadtbetrieb (E18) gezeigt wurde. Daneben werden unter der Bilanzposition ein Gruppenwert über weitere Steinvorräte und ein Festwert für Verbrauchsmittel der Feuerwehr bilanziert.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Die Abweichung wird dadurch begründet, dass unter den Bereich der Vorräte zum 31.12.2011 ein neuer Festwert in Höhe von 287.763,93 € aktiviert wurde. Hierbei handelt es sich um Steinvorräte, die bisher beim Aachener Stadtbetrieb (E18) bilanziert wurden, rechtlich jedoch der städtischen Bilanz zuzuordnen waren. Da die Anlagenbuchhaltung zum Zeitpunkt der Einbuchung bereits systembedingt geschlossen war, musste eine Korrektur in der Hauptbuchhaltung erfolgen. Im Jahresabschluss 2013 wird die Korrektur wiederum in die Anlagenbuchhaltung überführt, sodass dann die Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch beseitigt werden kann.

4.1.5.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

2011:	116.191.995,48 €
Vorjahr:	131.039.215,84 €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2011 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen aktiviert.

4.1.5.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2011:	45.230.182,58 €
Vorjahr:	44.810.128,89 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Forderungen aus Gebühren	4.656.413,56 €
Forderungen aus Beiträge	2.648.654,68 €
Forderungen aus Steuern	14.403.853,68 €
Forderungen aus Transferleistungen	625.513,41 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.895.747,25 €
gesamt	45.230.182,58 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 420.053,69 € erhöht.

4.1.5.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2011:	37.665.720,41 €
Vorjahr:	51.202.947,99 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
gegenüber dem privaten Bereich	3.406.101,04 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	209.983,70 €
gegen verbundene Unternehmen	6.689.725,23 €
gegen Sondervermögen	27.359.910,44 €
gesamt	37.665.720,41 €

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.537.227,58 € verringert.

Die größten Veränderungen ergaben sich bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben i. H. v. rd. 13 Mio. €.

Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat nach dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung“ die Forderungsbewertung zum 31.12.2011 vorgenommen.

Dabei werden die gemeindlichen Forderungen in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden
3. Nicht realisierbare Forderungen.

Bei den Einwandfreien Forderungen werden keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bezüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungskorrekturen

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 %
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 %
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 %.

Die nicht realisierbaren Forderungen werden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Des Weiteren wurde eine pauschalierte Wertberichtigung des Forderungsbestandes vorgenommen, der zuvor nicht einzelwertberichtigt wurde. Der pauschalierte Wertkorrektursatz wurde auf 10 % festgelegt, da sich in diesem Bestand noch ein Anteil an Altforderungen befindet, der in die Systematik der Einzelwertberichtigung noch nicht erfasst ist.

Die Forderungsberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2010
Summe Einzelwertberichtigung	-13.603.113,36 €	-8.460.070,33 €
Summe Pauschalwertberichtigung	-2.636.976,26 €	-2.941.680,63 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzelwertberichtigungen um 5,1 Mio. € gestiegen. Die Pauschalwertberichtigung ist um rund 300.000 € gesunken.

Einzelwertberichtigungen	
21110010 Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen Gebühren	-7.242,60 €
21110030 Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen Steuern	-13.534.990,33 €
21110050 Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-44.173,57 €
21110060 Einzelwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen	-16.706,86 €
Pauschalwertberichtigungen	
21210010 Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen Gebühren	-162.967,88 €
21210020 Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen Beiträge	-142.650,08 €
21210030 Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen Steuern	-1.730.317,49 €
21210040 Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen Transferleistungen	-20.652,77 €
21210050 Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-282.630,17 €
21210060 Pauschalwertberichtigungen gegenüber dem privaten Bereich	-297.757,87 €

4.1.5.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2011:	33.296.092,49 €
Vorjahr:	35.026.138,96 €

Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind, sind vom Anlagevermögen in das

Umlaufvermögen umzubuchen. Hierzu zählen insbesondere Grundstücke, die von der Gemeinde zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden. Die Weitergabe an einen städtischen Eigenbetrieb wird diesem Vorgehen gleichgestellt. Diese wurden unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit dem Restbuchwert des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen umgebucht.

Immobilien im Umlaufvermögen (Anlagenklasse A 1783020):	<u>32.321.038,78 €</u>
Davon:	
17832000043 Geräte für Straßenunterhaltung	19.355,93 €
17832000044 Route Charlemagne – Weitergabe an E 26	14.585.600,04 €
17832000099 RRB Beckerstraße Kollenbruch	88.000,00 €
17832xxxxx Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	17.628.082,81 €

Bei den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Baugebiete:

- Lontzenweg
- Metzgerstraße (Alter Schlachthof)
- Professor-Wieler-Straße
- Grauenhofer Weg, Arlingtonstraße, Ningbostraße, Kostromastraße
- Eilendorf Süd (Kellershaustraße)
- Kaubendenstraße
- Neuenhofstraße
- Pascalstraße
- Gewerbepark Brand

Es handelt sich bei den oben genannten Flächen weitestgehend um Gebäude- und Freiflächen bzw. Bauplätze. Die baurechtliche Klassifizierung jedes einzelnen Flurstückes kann dem Lagerbuch (Itac.Inkol) des Immobilienmanagements entnommen werden.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde in Absprache mit FB 62 eine Wertminderung der Buchwerte im Bereich Bauplatz Pascalstraße vorgenommen. Ökologische Ausgleichsflächen wurden hier fälschlicherweise mit einem Buchwert für Gewerbe- bzw. Bauland bilanziert. Hieraus ergaben sich erforderliche Abwertungen in Höhe von 1.565.659,23 €. Hinzu kam die Ausbuchung eines Vermögensgegenstandes mit einem Buchwert in Höhe von 677.920,00 € aufgrund einer fehlerhaften Bilanzierung zur Eröffnungsbilanz. Aufgrund einer 50%igen Förderung wurden gleichermaßen Sonderposten in Höhe von 1.121.789,62 € aufgelöst. Da die Anlagenbuchhaltung aus systemtechnischen Gründen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 bereits geschlossen war, ergibt sich sowohl im Jahr 2011 sowie 2012 eine Differenz zur Nebenbuchhaltung in Höhe von 2.243.579,23 €. Diese wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ausgeräumt.

Der Wert des Anlagegutes Route Charlemagne hat sich im Jahr 2011 um rd. 2,7 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus der Weiterleitung von Fördermitteln.

Des Weiteren werden die Bedienstetendarlehen unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Wert hat sich durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um 97.237,51 € auf 735.272,01 € verringert.

Weiterhin werden unter der Bilanzposition die Steuerkonten ausgewiesen. Eine Forderungen aus Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.136.338,38 € wurde in 2011 ausgeglichen.

4.1.5.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2011:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

4.1.5.4 Liquide Mittel

2011:	7.858.583,98 €
Vorjahr:	10.321.923,19 €

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die liquiden Mittel resultieren überwiegend aus städtischen Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Aachen, der Deutschen Bundesbank, der Aachener Bank sowie aus den Festgeldkonten bei der HypoVereinsbank und bei der Sparkasse Aachen. Die Einzelwerte sind über Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag 2.152.584,23 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenständig bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 29.557,96 €. Die Mittel werden als Barkassenbestände in den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten.

Bankkonten mit negativen Salden wurden als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

4.1.6. Aktive Rechnungsabgrenzung

2011:	147.058.631,71 €
Vorjahr:	137.525.900,63 €

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den gezahlten Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2012 ausgewiesen.

Im Jahr 2011 erhöht sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten, analog zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen durch die Weiterleitungen von Zuwendungen an E 26. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mittel aus dem Konjunkturpaket II, der Schulpauschale und OGS-Mittel.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen und Personalaufwendungen	90.741.641,58 €
Sonstige aktive RAP	1.511.939,53 €
StädteRegion ARAP	48.371.239,57 €
ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung (Tivoli Vorplatz)	6.433.811,03 €
WB ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung (Tivoli Vor.)	
gesamt	147.058.631,71 €

Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 5 des Anhangs) zu entnehmen.

4.2 Passiva

4.2.1 Eigenkapital

2011:	930.959.120,78 €
Vorjahr:	969.355.104,11 €

4.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2011:	908.350.896,61 €
Vorjahr:	916.321.069,61 €

Die Allgemeine Rücklage wird mit einem Wert in Höhe von 908.350.896,61 € ausgewiesen. Die Veränderung in Höhe von 7.970.173,00 € ergeben sich durch die im Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Änderungen von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz. Auf obige Ausführungen unter 3.2. „Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)“ wird verwiesen.

4.2.1.2 Sonderrücklage

2011:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

4.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2011:	53.034.034,50 €
Vorjahr:	91.360.866,19 €

Durch den Jahresfehlbetrag aus der Schlussbilanz 2010 in Höhe von 38.326.831,69 € verringert sich die Ausgleichsrücklage auf einen Wert von 53.034.034,50 €.

4.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2011:	- 30.425.810,33 €
Vorjahr:	-38.326.831,69 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.425.810,33 € wird im Jahr 2012 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

4.2.2 Sonderposten

2011:	442.129.949,04 €
Vorjahr:	413.438.263,40 €

Im Bereich der Sonderposten ergaben sich im Jahre 2011 Erhöhungen im Gesamtwert von 28.691.685,64 €.

4.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2011:	138.032.166,60 €
Vorjahr:	123.001.126,53 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
aus Zuweisungen vom Bund	621.537,17 €
aus Zuweisungen vom Land	136.254.421,45 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	192.537,73 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	54.400,00 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	29.997,89 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	41.148,51 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	23.100,54 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	815.023,31 €
gesamt	138.032.166,60 €

Wesentliche Gründe für die Erhöhung der Sonderposten im Bereich der Zuwendungen sind u.a. Landesförderungen durch die Allgemeine Investitionspauschale, die Schulpauschale, Sportpauschale oder Feuerschutzpauschale.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen ergibt sich eine Abweichung zwischen der Haupt- und Nebenbuchhaltung in Höhe von 1.121.789,62 €. Diese resultiert aus der Berücksichtigung von Wertminderungen und Anlagenabgängen im Bereich des Bauplatz Pascalstraße, welche im Jahr 2011 verbucht wurden. Es wird auf die Ausführungen zu der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ verwiesen. Da die Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2010 bis 2012 systembedingt bereits geschlossen war, konnte die Verbuchung im Jahresabschluss 2011 lediglich in der Hauptbuchhaltung erfolgen. Eine Korrektur erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2013.

4.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2011:	44.206.406,96 €
Vorjahr:	44.386.432,60 €

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich aus den Zugängen der erhaltenen Beiträge und den Abgängen aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände.

4.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2011:	12.106.137,22 €
Vorjahr:	9.338.152,95 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall, Straßen- und Winterdienst und Friedhöfe.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Rettungsdienst	2.294.143,67 €
Abwasser	3.925.189,77 €
Abfall	4.159.806,93 €
Straßenreinigung und Winterdienst	1.726.996,85 €
Friedhof	- €
gesamt	12.106.137,22 €

4.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2011:	247.785.238,26 €
Vorjahr:	236.712.551,32 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Stellplatzablöse	1.262.417,50 €
Naturschutz	58.861,05 €
Sonstige Sonderposten	10.299.474,97 €
Stiftungen	235.335.859,87 €
Schenkungen	828.624,87 €
gesamt	247.785.238,26 €

Der Teilbereich Sonstige Sonderposten enthält Sonderposten in Höhe von 771.724,23 € für Vermögensgegenstände, welche im Jahr 2009 im Rahmen der Gründung der Städteregion auf diese übertragen wurden.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Des Weiteren fallen unter dieses Konto Sonderposten aus der Zuteilung von Grundstücken im Rahmen von Umlegungsverfahren in Höhe von 9.527.750,74 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung ein Sonderposten in dieser Höhe passiviert. Es handelt sich hierbei um den Differenzbetrag zwischen dem Zuteilungswert und dem Buchwert der eingeworfenen Grundstücke zum Stichtag 31.12.2011. Da die Verbuchung im Rahmen der Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und somit nach Abschluss der Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2010 bis 2012 erfolgte, ergibt sich in entsprechender Höhe für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 eine Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung.

4.2.3 Rückstellungen

2011:	533.310.423,42 €
Vorjahr:	521.143.731,27 €

Für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2011 ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3 zum Anhang) zu entnehmen.

4.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2011:	433.362.320,00 €
Vorjahr:	430.307.634,64 €

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden. Bei der Berechnung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt worden. Der Runderlass des Innenministeriums vom 05.01.2006 wurde bei der Bewertung berücksichtigt. Bis einschließlich 2009 wurde als Pensionierungs- bzw. Finanzierungsendalter das 65. Lebensjahr (Ausnahme Feuerwehrbeamte – 60. Lebensjahr) berücksichtigt.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2011 lag die Besoldungserhöhung, ebenso wie in den Folgejahren, zwischen 1,0 - 2,4 %.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um 3.054.685,36 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von 41.461.630,16 €, ertragswirksamen Auflösungen von 37.396.994,80 € sowie Umbuchungen insgesamt von 1.009.950,00 €. Aufgrund des Wechsels von Beamten zu anderen Dienstherren erfolgte eine Umbuchung von den normalen Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für das Versorgungslastenverteilungsgesetz bzw. nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes in Höhe von 748.264,00 €. Darüber hinaus wurde eine Umbuchung aus den Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für das zur Städteregion gewechselte Personal in Höhe von 261.686,00 € vorgenommen, da in einem Fall die Versetzung zur Städteregion erfolgte.

Die im Vergleich zum Vorjahr höher ausgewiesenen Zuführungen bzw. die ertragswirksamen Auflösungen sind in den Korrekturen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Jahre 2008 bis einschließlich 2011 begründet. Im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für die Versorgungsempfänger insgesamt 24.957.057,00 € zugeführt. Dagegen erfolgten im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 37.289.502,80 €. Demnach ergibt sich für die Schlussbilanz 2012 eine ertragswirksame Auflösung von saldiert 12.332.445,80 €.

4.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2011:	20.815.835,01 €
Vorjahr:	18.385.835,01 €

Es wurden Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der geschlossenen Abfalldeponie Alsdorf-Warden sowie für die Altlastensanierung auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes gebildet. Im Haushaltsjahr 2011 wurde aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten auf dem vorgenannten Gelände als Korrektur zur Eröffnungsbilanz um 2,43 Mio. € erhöht.

4.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2011:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Instandhaltungsrückstellungen wurden bisher nicht gebildet, da die unterlassenen Instandhaltungen bei den in Frage kommenden Vermögensgegenständen im Rahmen der Bewertung zur Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

4.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2011:	79.132.268,41 €
Vorjahr:	72.450.261,62 €

Als „Sonstige Rückstellungen“ wurden nach § 36 Abs. 4 GemHVO u.a. die folgenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Rückstellung für § 107 b BeamtVG	6.261.604,50 €
Rückstellung für zu Städteregion gewechseltes Personal	11.932.968,25 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	6.235.688,48 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.948.597,45 €
Personalarückstellung wegen Städteregion	1.423.076,22 €
Rückstellung für geleistete Überstunden und Gleitzeit	2.005.190,68 €
Rückstellung für Kommunalbürgschaften	3.000.000,00 €
Rückstellungen für Abwasserabgabe	756.029,43 €
Andere Sonstige Rückstellungen *)	4.270.414,58 €
Rückstellung für Stiftung Bischoff	7.687.469,77 €
BP BgA Parkhäuser / E.V.A.	1.700.000,00 €
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	28.420.322,80 €
Rückstellungen für Steuern BgA (Parkhäuser)	1.813.097,31 €
Prozesskostenrückstellungen	1.536.853,01 €
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	140.955,93 €
gesamt	79.132.268,41 €

*) Zu den „Anderen Sonstigen Rückstellungen“ gehören insbesondere:

- Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG
- Überarbeitung Liniennetz FB 61
- Schulbuchfonds – FB 45
- Bildungsfonds – FB 45

Neben den oben genannten Rückstellungen sind im Haushaltsjahr 2011 noch folgende erstmals verbuchte Posten hinzugekommen:

- Abrechnung nach dem ELAG
- Bahnhof Rothe Erde
- Aachen tourist service

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase werden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

4.2.4 Verbindlichkeiten

2011:	821.677.226,23 €
Vorjahr:	826.133.755,72 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2011 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

4.2.4.1 Anleihen

2011:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2011:	423.782.772,56 €
Vorjahr:	428.319.759,50 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
von verbundenen Unternehmen	- €
von Beteiligungen	- €
von Sondervermögen	- €
vom öffentlichen Bereich	42.304,24 €
vom privaten Kreditmarkt	423.740.468,32 €
gesamt	423.782.772,56 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.536.986,94 € gesunken.

Hinweis:

Bei den Investitionskrediten wird im Jahresabschluss 2012 eine Steigerung in Höhe von rd. 51 Mio. € aufgrund einer Umschuldung zu verzeichnen sein, da die bislang erfolgte Finanzierung der Kanäle über die STAWAG nicht mehr erfolgt und stattdessen die Stadt selbst als Darlehensnehmer bei den Banken auftritt.

Im Gegenzug werden sich daher die Verbindlichkeiten bei der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ um den gleichen Wert verringern, so dass es sich hier um einen sogenannten Passivtausch handelt.

4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2011:	224.200.000,00 €
Vorjahr:	221.600.000,00 €

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € erhöht.

4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2011:	69.760.139,42 €
Vorjahr:	70.361.365,12 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	278.382,90 €
Verlustübernahme KUBA	17.400.946,38 €
Leibrente von FB 23	73.945,55 €
Kanäle STAWAG	51.473.428,00 €
städtebauliche Verträge	129.711,59 €
VB aus nicht abgeschlossen Grundstücksgeschäften	403.725,00 €
gesamt	69.760.139,42 €

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 601.225,70 € verringert.

Es sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen.

Aus der Handreichung ergeben sich hierzu folgende Beispiele:

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Leasingverträge.

4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

2011:	4.575.826,28 €
Vorjahr:	4.550.836,62 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.298.731,13 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	104.880,93 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.769.952,89 €
VB aus Lieferungen und Leistungen Beteiligungen	-232,20 €
VB aus Lieferungen und Leistungen Sondervermögen	402.493,53 €
gesamt	4.575.826,28 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.989,66 € erhöht.

Die größte Verminderung ergab sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich mit rd. 0,7 Mio. €. Dem steht eine Erhöhung von rd. 0,6 Mio. € bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entgegen.

4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2011:	2.380.488,22 €
Vorjahr:	20.307.755,78 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
VB aus Transferleistungen	2.252.260,67 €
VB aus Transferleistungen - ohne Personenkonto	63.123,61 €
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	65.103,94 €
gesamt	2.380.488,22 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.927.267,56 € reduziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung der Verbindlichkeit aus 2010 über rd. 14 Mio. € an den Kulturbetrieb.

4.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2011:	96.977.999,75 €
Vorjahr:	80.994.038,70 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
VB aus erhaltenen Anzahlungen	33.640.047,42 €
VB ggü. E26 aus weitergel. Zuwendungen und Gesellschafterdarlehen	34.078.183,40 €
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	29.259.768,93 €
gesamt	96.977.999,75 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15.983.961,05 € erhöht. Hiervon entfallen rd. 13,10 Mio. € auf die Verbindlichkeiten gegenüber E 26 aus den weitergeleiteten Zuwendungen und den Gesellschafterdarlehen.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2011:	145.259.842,50 €
Vorjahr:	131.646.894,92 €

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Weiterleitung von Zuwendungen an E 26. Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurden und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst werden. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Dem Anhang ist in **Anlage 5** ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigefügt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2011
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	85.766.749,21 €
Sonstige passive RAP	53.034.552,20 €
PRAP für Derivate	2.310.712,06 €
PRAP f. erhaltene Zuwendungen (Vorplatz Tivoli)	4.147.829,03 €
WB PRAP f. erhaltene Zuwendungen (Vorplatz Tivoli)	
gesamt	145.259.842,50 €

4.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW

Bürgschaften

Der Stand der Bürgschaften der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2011 liegen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 77.684.688,37 € vor.

Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen

Der Stand der Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen beträgt 129.711,59 € zum 31.12.2011.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 26,25 €) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz betrug 2011 4,25 % und ist damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 % erhöht und ist in 2011 unverändert.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.

Ein Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt hat bis zum Jahr 2011 noch nicht stattgefunden.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2011 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2011 zu entnehmen.

Eigenbetrieb		Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Gewinn/ Verlust
Aachener Stadtbetrieb		54.575.520,00 €	+ 852.064,12 €
Gebäudemanagement		43.416.300,00 €	- 9.824.475,46 €
Volkshochschule		4.017.414,76 €	- 4.112.766,56 €
Stadt Theater)*	Anteil 2011 aus Spielzeit 2010/2011	10.398.208,33 €	- 465.858,97 €
	Anteil 2011 aus Spielzeit 2011/2012	7.641.791,67 €	+ 533.230,80 €
	Summe für 2011	18.040.000,00 €	+ 67.371,83 €
Kulturbetrieb		15.255.604,12 €	+ 291.519,11 €
Eurogress		964.133,33 €	- 2.160.110,48 €

)* Anteil Stadt Theater 2011, ermittelt aus 7/12 Spielzeit 2010/2011 und 5/12 Spielzeit 2011/2012, da das Geschäftsjahr des Theaters jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres geht.

Im Jahre 2011 erfolgte ein Verlustausgleich durch die Stadt beim Theater für die Spielzeiten 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010. Dieser Verlustausgleich, der bei der Stadt einen Aufwand in Höhe von 3.742.623,56 € verursachte, führte beim Theater zu einem Ertrag in der gleichen Höhe. Dieser Verlustausgleich ist ursächlich für das o.g. positive Ergebnis der Spielzeit 2011/2012.

Anmerkung bezüglich des Theaters: Hier wurden die geprüften Jahresabschlüsse anteilig der jeweiligen Spielzeit zugrunde gelegt.

Zuschüsse/Verlustübernahme an Beteiligungen

Im Rahmen der Verlustübernahmen partizipiert die Stadt Aachen als Anteilseignerin jährlich an den städtischen Beteiligungen.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen zum 31.12.2011:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss-/Verlustübernahme Stadt Aachen 2011
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA)	99,99 %	0,00 €
Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00 %	+ 45.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00 %	- 1.625.711,57 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	27,52 %	- 776.305,51 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	5,10 %	0,00 €
Avantis Services N.V.	33,33 %	0,00 €
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen N.V. (G.O.B.-Avantis)	25,00 %	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13 %	0,00 €

Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01 %	+ 60.017,21 €
RWTH Aachen Campus	5,00 %	0,00 €
regio iT	0,98 %	0,00 €

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) weisen zwei Bereiche im Jahr 2011 Unterdeckungen auf.

Der Bereich Abfall hatte zum Jahresabschluss 2011 eine Unterdeckung in Höhe von 174.629,51 € zu verzeichnen. Im Bereich Friedhofswesen beträgt die Unterdeckung für das Jahr 2011 1.256.926,72 €.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 übertragen:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
investiv	0,00 €	78.538.057,01 €
konsumtiv	17.291.296,05 €	16.473.951,36 €
gesamt	17.291.296,05 €	95.012.008,37 €

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage 7 beigefügt.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 14 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Dabei wird das Stiftungsvermögen nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Dies gilt auch für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese gibt es jedoch aktive und passive Verrechnungskonten, die die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen ausweisen. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der Bilanz der Stadt ausgewiesen werden.

Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als Anlage 6 „Stiftungsvermögen“ beigefügt.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2011 ergaben sich darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 957.761,18 € aufgrund der in Absprache mit dem Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung erforderlichen Abwertung des Bauplatzes Pascalstraße. Ökologische Ausgleichsflächen wurden hier fälschlicherweise mit einem Buchwert für Gewerbe- bzw. Bauland bilanziert. Aufgrund einer 50%igen Förderung wurden gleichermaßen Sonderposten in Höhe von 478.880,59 € ertragswirksam aufgelöst.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach KAG/BauGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag wurden die nachstehenden Erschließungsmaßnahmen nach KAG/BauGB noch nicht abgerechnet, obwohl die sachliche Beitragspflicht zum Bilanzstichtag bestanden hat:

- Camp Pirotte
- Branderhofer Weg
- Colynshofstraße
- Scheurenstraße
- Haßlerstraße
- Karlsgraben
- Mühlenberg
- Oppenhoffallee
- Scheibenstraße
- Heckenweg

Es bestanden zum 31.12.2011 noch nicht erhobene Beiträge nach dem KAG bzw. BauGB - soweit feststehend - in Höhe von rund 244.000 €.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Leasingraten in Höhe von 881.603,10 € an die regio iT aufgewendet.

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt

der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 15.10.2014

Aufgestellt:



(Grehling)
Stadtkämmerin

Bestätigt:



(Philipp)
Oberbürgermeister

5 Anlagen zum Anhang:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Rückstellungsspiegel

Anlage 4: Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

